

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 431 Postulat Engler Pia namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Anrechnung von Vorpraktika im Betreuungsschlüssel von Kitas / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Jasmin Ursprung beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Pia Engler hält namens der GASK am Postulat fest.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die GASK reicht ein Kommissionspostulat ein und möchte damit den Regierungsrat auffordern, die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) so anzupassen, dass Vorpraktika nicht dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Die Kommission hat sich rund um die Praktika intensiv mit der Frage beschäftigt, wie eine gute Balance gefunden werden kann, damit eine gute Betreuungsqualität für die Kinder, gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden und eine tragbare Kostenstruktur gefunden werden können. Dabei hat eine Mehrheit der GASK die Haltung vertreten – wie Sie das in den Eintretensvoten zur Botschaft B 42 gehört haben –, dass es keinen Anreiz geben soll, möglichst wenig ausgebildetes Personal zu beschäftigen und die Praktika vom anzurechnenden Betreuungsschlüssel ausgenommen werden sollen. Grundsätzlich wird anerkannt, dass Vorpraktika gerade für die Berufsorientierung sinnvoll sind und nicht verboten werden sollen. Die VLG-Richtlinien zählen Auszubildende zum Beispiel zum Betreuungsschlüssel mit. Die Richtlinien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) erlauben eine Anrechnung erst ab dem 3. Ausbildungsjahr. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass Vorpraktika zur Berufsorientierung dienen sollen und es klar sein muss, dass diese nicht zum Betreuungsschlüssel zählen dürfen, weil dies für die Kita falsche Anreize schaffen könnte. Eine Minderheit lehnte es ab, Vorgaben zu machen und will von einer Regelung absehen. Sie will verhindern, dass damit Mehrkosten generiert werden. Mit Annahme des Kommissionspostulats wirkt man auch den teilweise prekären Arbeitsbedingungen von Vorpraktikantinnen und -praktikanten entgegen und unterstützt damit auch die Bemühungen des Regierungsrates in Zusammenhang mit dem befristeten Normalarbeitsvertrag (NAV) für Kita-Vorpraktika, der das gleiche Ziel verfolgt. Die Kommission hat dem Kommissionspostulat nach einer längeren Diskussion zur Qualität und dem Betreuungsschlüssel mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommission folgen.

Jasmin Ursprung: Die SVP ist klar gegen die Ausnutzung von jungen Menschen in

Vorpraktika. Es darf nicht sein, dass motivierte Schulabgängerinnen und -gänger, die sich auf eine Lehrstelle vorbereiten wollen, in Kitas als günstige Arbeitskräfte missbraucht werden. Solche Praktika sollen einen Lerneffekt haben und nicht nur eine Lücke im Personalschlüssel füllen. Genau aus diesem Grund wurde der NAV für Kitas bereits angepasst mit klaren Vorgaben zum Einsatz und zur Entlohnung von Vorpraktikantinnen und -praktikanten. Das vorliegende Postulat fordert nun aber, dass Vorpraktikantinnen und -praktikanten nicht mehr im Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden sollen. Das mag gut gemeint sein, hat aber einen hohen Preis. Denn wenn solche Praktikumsstellen nicht mehr als reguläre Betreuungspersonen zählen, entstehen den Gemeinden und dem Kanton strukturelle Mehrkosten, ohne dass das Problem des Missbrauchs zwingend gelöst wird, da diese im Betreuungsschlüssel mit teurerem Fachpersonal ersetzt werden müssen. Für uns ist das nicht der richtige Weg. Wir unterstützen das Ziel, aber nicht die gewählte Massnahme. Wir fordern gezielte Lösungen, ohne das System weiter zu verteuern. Daher beantragt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Marcel Budmiger: Ich bin nicht sicher, was mit der teilweisen Erheblicherklärung bezweckt werden soll. Der NAV Kita ist auf drei Jahre nach Inkrafttreten befristet. Uns bleiben also noch zwei Jahre. Es braucht also eine Anschlusslösung. Nun wäre die ideale Gelegenheit, der Regierung diesen Auftrag jetzt zu erteilen, damit man bereit ist, wenn der NAV Kita abläuft. Sonst kommt es zu Doppelspurigkeiten, weil das Gesetz umgesetzt werden muss und der NAV abläuft. Das sorgt für Hektik und wir beschäftigen uns selber damit. Wenn wir jetzt aber eine klare Lösung beschliessen können, die auch von der Regierung unterstützt wird, wissen die Betroffenen, was auf sie zukommen wird. Das wird mit einem gewissen Anteil an Mehrkosten verbunden sein, aber der grosse Vorteil ist, dass es weniger Vorpraktika gibt und diese Personen direkt mit der Ausbildung beginnen können. Es ist also auch ein entscheidender Schritt in Bezug auf den Fachkräftemangel in der Branche. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der SVP-Fraktion und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Weshalb? Auch der FDP ist es wichtig, dass die Vorpraktika nicht für kostengünstige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Das Praktikum soll den Jugendlichen bei ihrem Berufsentscheid helfen und nicht für günstige Kita-Kosten herhalten. Entsprechend unterstützen wir das Ziel des Postulats grundsätzlich. Der neue NAV, der dieses Vorpraktikum regelt, ist jedoch erst seit knapp einem Jahr in Kraft. Der NAV gilt befristet für drei Jahre. Seine Wirkung wird momentan analysiert. Der Kanton nimmt sich diesem Thema also bereits an. Warten wir ab, was die Überprüfung ergibt und regeln die Vorpraktika aufgrund der gemachten Erfahrungen. Soweit ich weiß, werden die Praktikantinnen und Praktikanten gemäss den VLG-Richtlinien erst ab dem 3. Lehrjahr angerechnet. Um diese Praktikanten geht es hier nicht, sondern um die Vorpraktika, die vor der Lehre absolviert werden um zu erfahren, ob es sich um den richtigen Beruf handelt oder nicht.

Samuel Zbinden: Wie Marcel Budmiger verstehe ich den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung nicht. Entweder ist man ehrlich und sagt, dass Vorpraktikantinnen und -praktikanten als günstige Arbeitskräfte dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden sollen oder man will es nicht. Wenn man es nicht will, muss man der Erheblicherklärung zustimmen. Was die teilweise Erheblicherklärung soll, ist nicht klar, meint man damit, dass das Postulat zwar gut ist aber einfach nichts kosten darf? Einen konkreten Vorschlag habe ich aber nicht gehört. Das Postulat ist ein sehr guter Weg um einen sanften Anreiz zu schaffen, damit die Vorpraktika nicht missbräuchlich verwendet werden, um Fachkräfte zu ersetzen. Natürlich ist eine kostenneutrale Umsetzung nicht möglich, wenn bis anhin Vorpraktikantinnen und -praktikanten mit einem sehr tiefen Lohn dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden

konnten aber neu nur noch Fachpersonen. Leider gibt es auf dieser Welt nichts gratis. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Ich bin ernüchtert über die Äusserungen der FDP. Es ist ein Lippenbekenntnis zu sagen, wir wollen das auch nicht. Wenn Sie es wirklich nicht wollen, haben Sie jetzt die Möglichkeit, dem ein Ende zu setzen. Wir setzen ihm ja nicht heute ein Ende, sondern das Ganze hat einen Prozess. Mit dem NAV haben wir bereits damit begonnen und die Kitas haben diese Anreize bereits jetzt. Es ist wichtig, dass sie Zeit haben sich umzustellen, das ist unbestritten. Diese Vorpraktika zur Berufsorientierung werden grösstenteils von 15-jährigen Mädchen und selten einem Jungen geleistet. Für diese Mädchen ist es interessant, diese Berufsorientierung machen zu können. Dagegen wehrt sich ja niemand. Entscheidend ist aber, dass diese 15-jährigen Mädchen entsprechend als reguläre Betreuungspersonen gezählt werden. Ich glaube wir sind uns einig, dass das nicht der Fall sein kann. Genau hier sind wir am Punkt, wo wir über die Qualität und die Anstellungsbedingungen der Kitas diskutieren. Wenn wir diese 15-jährigen Mädchen, die sich im Beruf orientieren wollen, zum Betreuungsschlüssel zählen, dann ist das auf die Qualität bezogen nicht sinnvoll. Wir haben heute die Möglichkeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Gewisse Kitas sind gefordert, aber viele Kitas sind diesbezüglich bereits auf dem Weg. Der NAV führt aber bereits heute auch dazu, dass einige wenige Kita-Betreiber 6-monatige Praktika anbieten. Nach 6 Monaten ist das Praktikum vorbei und die nächsten Praktika beginnen. Die Situation mit dem unausbildeten Personal wird dadurch noch verschärft. Der NAV hilft die Kitas auf den Weg zu bringen, die das auch wollen. Aber es gibt immer noch Schlupflöcher. Wenn Sie es mit Ihrer Aussage ernst meinen, diesen Vorpraktika den Riegel schieben zu wollen, die es in keiner anderen Branche gibt, haben Sie heute die Möglichkeit dazu, nämlich mit der Erheblicherklärung des Postulats.

Carlo Piani: Wie bereits in meinem Eintretensvotum erklärt, stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu. Wir sind froh, dass die Regierung Qualität und Fairness in der frühkindlichen Bildung unterstützen und stärken will. Es geht hier um die Vorpraktika und nicht um die Praktika, also um eine Berufsorientierung. Diese soll wie vom Regierungsrat vorgeschlagen eingebettet sein. Ja, es entstehen Mehrkosten, darüber sind wir auch nicht nur glücklich, aber Qualität hat ihren Preis. Deshalb müssen wir diesen Preis auch bezahlen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, in der Verordnung festzulegen, dass Vorpraktika nicht in den Betreuungsschlüssel von Kindertagesstätten angerechnet werden. Die zuständige Kommission begründet ihre Forderung damit, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Anreize für Einrichtungen erhöht werden sollen, Personen direkt als Lernende anzustellen, anstatt als Vorpraktikantinnen und -praktikanten. Es folgte auch der Hinweis, dass dies auch den teilweise prekären Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Institutionen entgegenwirken würde. In diesem Zusammenhang möchte ich mich zum sogenannten NAV Kita äussern, über den wir heute auch schon gesprochen haben. Das letzte Argument teilt unser Rat nicht, weil wir den NAV bereits in Kraft gesetzt haben. Mit dem am 1. Juli 2024 in Kraft gesetzten NAV Kita werden die Anstellungsbedingungen von Arbeitnehmenden im Vorpraktikum verbessert. Sie kennen vielleicht die Eckpfeiler des NAV Kita: Ein Vorpraktikum darf grundsätzlich nicht länger als sechs Monate dauern. Dabei gilt es einen Mindestlohn von 950 Franken pro Monat einzuhalten. Ein Vorpraktikum darf laut NAV auf maximal zwölf Monate verlängert werden, wenn verbindlich ein Ausbildungsplatz für das folgende Ausbildungsjahr zugesichert ist oder ein Mindestlohn von brutto 2000 Franken ausbezahlt wird. Die Wirkung des NAV Kita können

wir aktuell noch nicht genau evaluieren, da er erst seit dem 1. Juli 2024 in Kraft ist. Wir werden das analysieren und sind zuversichtlich, dass die Anstellungsbedingungen im Vorpraktikum mit dem NAV verbessert werden. Der NAV ist zwar befristet, aber er kann nochmals verlängert werden. Trotz NAV ist unser Rat der Meinung, dass der Betreuungsschlüssel ein zentrales Element ist in der Frage der Qualität des Betreuungspersonals. Auch darüber haben wir heute bereits diskutiert, es geht darum, die Qualität für das Wohl unserer Jüngsten sicherzustellen. Aus diesem Grund unterstützt unser Rat das Anliegen des Postulats, auf Verordnungsstufe festzulegen, dass Vorpraktikantinnen und -praktikanten nicht dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Es gibt bereits Kantone, die diese Anrechnung nicht machen. Wir würden uns hier offen zeigen, dem anzuschliessen. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass der Betreuungsschlüssel nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Betreuungsqualität, sondern auch auf die Finanzen hat und kostenrelevant ist. Das dürfen wir nicht vernachlässigen. Es resultieren also auch Mehrkosten daraus. Dessen ist sich unser Rat bewusst. Uns ist auch bewusst, dass nicht alle Kitas glücklich darüber sind, wenn wir die Vorpraktika aus dem Betreuungsschlüssel nehmen. Aber hier haben wir eine Abwägung gemacht und die Qualität und das Wohl des Kindes in den Fokus gestellt. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 68 zu 41 Stimmen erheblich.